



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10532 Arbeitszeit nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie
2003/88/EG und Brandsicherheitswachdienst**

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 28.11.2023

Öffentliche Sitzung

An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als KVR-N006 sowie KVR-011 beim Kreisverwaltungsreferat Teil der Anlage 3.

Die Maßnahme wird aus dem Referatsbudget des Kreisverwaltungsreferats bzw. über Drittmittel finanziert. Die Arbeitsplatzkosten für 2024 sind vom Kreisverwaltungsreferat ebenfalls aus dem eigenen Budget zu tragen.

Der ursprünglich gemeldete Sachmittelbedarf aus der BV KVR-N006 von 595 Tsd. € wird um 293 Tsd. € unterschritten und auf nunmehr 301 Tsd. € festgesetzt. Die ursprünglich gemeldeten Einnahmen aus der BV KVR-011 von 40 Tsd. € erhöhen sich auf nunmehr 80 Tsd. €. Zudem werden ab dem Jahr 2025 vsl. Erlöse in Höhe von dauerhaft 2 Mio. € im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte generiert. Darüber hinaus werden im Bereich der Personalauszahlungen ab dem Jahr 2025 Einsparungen in Höhe von 1 Mio. € angeführt.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltungen wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet